

**Dienstvereinbarung zum Werkstatt-Award 2023**

Zwischen

der Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen  
Recklinghäuser Werkstätten gGmbH  
vertreten durch die Geschäftsführung  
Herrn Dr. Kehlbreier und Frau Stüve

und

dem Werkstatttrat  
der Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen  
Recklinghäuser Werkstätten gGmbH  
vertreten durch die Vorsitzenden Frau Anja Kott,

und

der Mitarbeitervertretung  
der Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen  
Recklinghäuser Werkstätten gGmbH  
vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Norbert Lypiak,

wird folgende **Dienstvereinbarung** geschlossen:

**Präambel**

Diese Dienstvereinbarung hat zum Ziel, die Regeln zum Wettbewerb „Werkstatt-Award 2023“ festzulegen. Es soll ein interner, inklusiver Wettbewerb stattfinden mit dem Ziel, Motive und ggf. eine Imagefigur für kreative Produkte unserer Werkstätten zu finden. Die Identifikation mit dem Diakonischen Werk im Innen- und Außenverhältnis soll gestärkt werden.

### **§ 1 Thema**

Es soll ein Bild zu dem Thema Mensch/Figur/Landschaft erschaffen werden.

### **§ 2 Teilnehmerkreis**

Am Wettbewerb können alle Personen teilnehmen, die in den Recklinghäuser Werkstätten arbeiten als:

- Beschäftigte
- Mitarbeitende
- Auszubildende
- FSJler/Bufdis

Teilnehmen können auch Personen, deren Vertragsverhältnis ruht (Sonderurlaub, Elternzeit, Langzeit-AU, EU-Rente etc.)

Praktikant:innen oder Leiharbeitnehmende sind ausgenommen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind ferner diejenigen Personen, die dem Organisationsgremium angehören und/oder Mitglieder der Jury sind.

### **§ 3 Teilnahmebedingungen**

Das teilnehmende Bild ist eigenhändig zu erstellen.

Es sind alle kreativen Formen der Bildgestaltung zulässig - analog wie digital (z.B. malen, zeichnen, sprayen, digitale Erstellung).

Bei digitaler Erstellung ist das Werk in den Formaten JPG oder PDF einzureichen und darf eine Größe von 5 MB nicht übersteigen.

Es ist in einer Größe von DIN A5 bis DIN A3 abzugeben. Bei digitaler Einreichung ist nur das Format DIN A4 zulässig bei einer Auflösung von 300 dpi.

Es darf keine Collage sein.

Es darf keine Abbildung/Kopie von existierenden Figuren/Bildern sein (Urheberrechte Dritte beachten!).

Gewaltverherrlichende, diskriminierende oder sonst wie gegen unsere gesellschaftlichen Werte grob anstößigen Motive werden nicht angenommen.

Die Erstellung ist grundsätzlich keine Arbeitszeit.

#### **§ 4 Gewährung von Nutzungsrechten**

Mit der Abgabe des Bildes gewährt jeder Teilnehmende dem Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen Recklinghäuser Werkstätten gGmbH ein unentgeltliches, unbefristetes Nutzungsrecht am Bild. Das Nutzungsrecht schließt auch die Erlaubnis mit ein, das Bild ggfs. zu verändern und mit anderen Bildern oder Teilen von anderen Bildern zu kombinieren und auch die Bilder öffentlich auszustellen. Einige ausgewählte Arbeiten werden für die Erstellung eines Kalenders verwendet. Dieser soll als Werkstattprodukt verkauft werden. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auch darauf.

#### **§ 5 Zeitraum**

Die Bilder können in der Zeit vom 19.06.2023 (Wettbewerbsstart) bis zum 31.07.2023 (Abgabeschluss) bei der jeweiligen Abteilungsleitung eingereicht werden.

Im August nimmt die Jury die Bewertung vor. Die Ergebnisse werden spätestens am 31.08.2023 bekannt gegeben.

#### **§ 6 Gremium**

Das Organisationsgremium besteht aus Herrn Gregor Baals, Frau Birgit Bujok, Frau Carina Döring, Herrn Thomas Koch, Frau Carolin Stalberg, Frau Elke Torbecke

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Ein Mitglied wird vom Werkstatttrat benannt, ein Mitglied von der MAV, ein Mitglied vom Kirchenkreis und zwei Mitglieder von der Dienstgeberseite.

#### **§ 7 Prämie**

Prämiert werden die drei von der Jury am „besten“ bewertete Bilder.

Die drei Gewinner können sich aus folgenden Alternativen einen Preis aussuchen:

1. Platz

Erfüllung eines Herzenswunsches (z.B. Besuch eines Heimspiels vom S04, Ballonfahrt o.ä.) im Wert von bis zu 500€ (nicht auszahlbar)

2. Platz

Erfüllung eines Herzenswunsches im Wert von bis zu 300€ (nicht auszahlbar)

3. Platz

Erfüllung eines Herzenswunsches im Wert von bis zu 150€ (nicht auszahlbar)

**§ 8 Laufzeit, Kündigung und Inkrafttreten der Vereinbarung**

Die Vereinbarung wird für die Durchführung des „Werkstatt-Awards 2023“ geschlossen.

Eine Kündigung ist ausgeschlossen.

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Recklinghausen, den 31.05.2023

  
Geschäftsführung

  
Vorsitzender

Werkstatttrat

  
Vorsitzende

Mitarbeitervertretung